



Ausschreibung ORI mit Lichtschranken-WP

1. ZEITPLAN

Sonntag, 05. Mai 2024

Nennungsschluss (es werden nur bezahlte Nennungen berücksichtigt). Nennliste und Starterliste werden im Internet veröffentlicht. www.scuderia-neuburg.de

Samstag, 11. Mai 2024

12:30 – 13:15 Uhr	Dokumentenabnahme / Ausgabe der Fahrtanweisungen
13:30 Uhr	Fahrerbesprechung
14:01 Uhr	Start 1. Fahrzeug
ca. 17:00 Uhr	Zielankunft 1. Fahrzeug
ca. 19.00 Uhr	Siegerehrung (Pokale für Platz 1 bis 3)

2. ORGANISATION

2.1. Veranstalter

Scuderia Neuburg / Donau e. V.
Weveldweg 4
86633 Neuburg an der Donau
Telefon: 0151 7014 2459
Fax: 08431/7098
Internet: www.scuderia-neuburg.de
Fahrtleiter: Stephan Schwerdt

2.2. Startort

Hoch- und Tiefbauamt des Landratsamts
St.-Andreas-Str. 8
86633 Neuburg/Donau

2.3. Zielort

Zu Müllers Landgasthof
Römerstraße 9
86571 Langenmosen/Winkelhausen

3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1. Beschreibung der Veranstaltung

- leichte Orientierungsfahrt über ca. 80 km
- Aufgabenstellung Pfeilskizzen und Chinesenzeichen
- gutes Kartenmaterial, es wird kein eigenes Kartenmaterial benötigt!!
- eine Lichtschranken-WP mit ca. 4 Messungen

3.2. Wertung

- Abweichung von der Sollzeit/Lichtschranke: je 1/100 Sekunde = 1 Strafpunkt
- Stehenbleiben zwischen gelber Pylone und Lichtschranke = 10 Sekunden
- Maximale Strafe pro Lichtschranke = 5 Sekunden
- pro fehlende Nummernkontrolle = 20 Strafpunkte
- Bei Punktgleichheit entscheiden die niedrigeren Strafpunkte aus der Orientierung

3.3. Teilnehmer

Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Das Alter des Beifahrers ist freigestellt. Eine entsprechende Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.

Jedes teilnehmende Team **besteht aus 2 Personen.**

3.4. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind ALLE Fahrzeuge die den Vorschriften der StVZO entsprechen.
Es gibt keine Klasseneinteilung.

3.5. Versicherung/Haftungsausschluss

Der Veranstalter schließt die von der Genehmigungsbehörde geforderte Versicherung ab.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen über eine Mindesthaftpflichtversicherung von EUR 1.000.000,-- pauschal verfügen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe ihrer Nennung für jeden im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb erlittenen Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den veranstaltenden Club, dessen Mitglieder, Sportwarte oder Helfer, gegen Behörden oder irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörige auf ihr Recht zur Anrufung ordentlicher Gerichte. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb teil und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihrem Fahrzeug verursachten Schäden.

4. NENNUNG

Nennungen sind ordnungsgemäß auszufüllen und einzusenden oder zu faxen an die im Nennformular angegebene Adresse.

Die Nennung muss einschließlich Nenngeld bis spätestens **05.05.2024** beim Veranstalter eingegangen sein.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 30 Fahrzeuge beschränkt. Sollten mehr als 30 Nennungen eingehen werden diese auf einer Warteliste veröffentlicht und rücken im Falle von Absagen nach. Noch nicht bezahlte Nennungen werden ebenfalls auf der Warteliste aufgeführt.

5. NENNGELD

Das Nenngeld beträgt 40,-- EUR pro Team.

Mitglieder der Scuderia Neuburg/Donau starten nenngeldfrei.

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu überweisen an:

Scuderia Neuburg/Donau e. V., Stichwort ORI 2024 und Name des Fahrers
IBAN: DE 09 7215 2070 0005 7510 45 BIC: BYLADEM1NEB

Die Nennung wird nur angenommen wenn das Nenngeld bezahlt wurde.

Eine Rückerstattung des Nenngeldes findet statt bei Absage der Veranstaltung oder Nichtannahme der Nennung durch den Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.